

24.01.2018

Friedrich Dippon

Stiftstraße 12/1 - 71364 Weinstadt

Telefon 07151 - 660460

dippon-online.de

gem. Betriebssicherheitsverordnung § 9 und  
BGV D8 Winden, Hub- und Zugeräte § 24a

Stand: 07/2007

abgezeichnet am:

24.01.2018

Betrieb/Gebäude:

Geltungsbereich:

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

**Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten mit Winden**

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahren bestehen aufgrund Seilriss, Lastabwurf und Überlastung.
- Gefährdungen durch Erfasst werden, Motorlärm und Austritt von Hydraulikflüssigkeit.

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Die zulässige Traglast der Winde nicht überschreiten.
- Zum Heben oder Ziehen von Lasten auf schrägen Ebenen dürfen nur Winden verwendet werden, die über eine Rücklaufsicherung verfügen.
- Die Winde und die Umlenkrollen sind so zu befestigen, dass
  - Sie ihre Lage nicht verändern können,
  - die zu erwartende Kraft sicher aufgenommen werden kann und
  - Nicht über die Kanten gezogen wird.
- Gefahrenbereiche sind abzusichern.
- Die Last darf nicht unmittelbar an das Hubseil angeschlagen werden.
- Beim Abwickeln des Seils unter Last müssen mindestens zwei Seilwindungen auf der Trommel verbleiben.
- Die Aufstellung, Wartung und Bedienung darf nur durch beauftragte Personen vorgenommen werden.

## VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Festgestellte Mängel sind, nach dem Sichern, sofort dem Vorgesetzten zu melden.
- Reparaturen sind nur vom Fachpersonal vorzunehmen.

## ERSTE HILFE



- Ruhe bewahren.
- Ersthelfer heranziehen.
- Notruf: 112
- Unfall melden.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Nur Geräte betreiben, die mindestens jährlich geprüft sind (Kopie des Prüfbuchs).
- Reparaturen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.